

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0258-II/2/b/2018

Wien, am 25. Juni 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. Mai 2018 unter der Zahl 783/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesetzliche Überwachungs- und Interventionspflichten beim Ustaša-Treffen in Bleiburg/Pliberk“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wann haben Sie Kenntnis von dem Gutachten (Anlage 1) hinsichtlich des Ustascha-Treffens erlangt?

Das anfragegegenständliche „Gutachten“, das von Proponenten des Mauthausen Komitees Österreich beauftragt wurde, wurde Mitarbeitern meines Kabinetts vom Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres am 9. Mai 2018 zugeleitet.

Frage 2:

Wie haben Sie das Gutachten an die mit der Versammlung befassten Einheiten und Exekutivbediensteten übermittelt? An welchem Tag erfolgte dies?

Das gegenständliche „Gutachten“ von em. o. Prof. Dr. Funk (von ihm selbst als Stellungnahme bezeichnet), in dem er die geltende Rechtslage darstellt, die mit der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Inneres und seiner nachgeordneten

Behörden und Dienststellen korrespondiert, wurde von der Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit am 11. Mai 2018 der Landespolizeidirektion Kärnten übermittelt. Die darin getroffenen Feststellungen sind gelebte Praxis.

Frage 3:

An welche Einheiten und Dienststellen des BMI wurde das Gutachten übermittelt?

Die Stellungnahme von em. o. Prof. Dr. Funk wurde den Leitern der Sektion II und III, dem Leiter der Gruppe III/A und dem Leiter der für das Versammlungswesen zuständigen Abteilung III/3 übermittelt.

Frage 4:

Ist eine Schulung der befassten Einheiten und Exekutivbediensteten hinsichtlich der durch das Gutachten klargestellten Rechtslage erfolgt?

- a. Wenn ja, in welcher Form und Wann, aufgeschlüsselt nach Dienststelle/Einheit und Datum?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Da es sich bei dieser Stellungnahme nur um eine zusammenfassende Auflistung der Aufgaben und Zuständigkeiten österreichischer Behörden im Zusammenhang mit dem kroatischen Gedenktreffen in Bleiburg handelt, die der geltenden Rechtslage entsprechen, sind Schulungen aus diesem Kontext obsolet.

Im Rahmen der am 8. Mai 2018 bei der Landespolizeidirektion Kärnten erfolgten Einsatzbesprechung, an der unter anderem der behördliche Einsatzleiter sowie alle Einsatzkommandanten der befassten Einheiten teilnahmen, wurde – unabhängig von der erst später erfolgten Übermittlung der Stellungnahme, die ja erst am Tag nach der Einsatzbesprechung im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres in meinem Kabinett einlangte - eine entsprechende Unterlage ausgefolgt, in der alle wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in Verbindung mit dem Einsatz angeführt wurden.

Herbert Kickl

